## Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin



## BSE - Schreiben der britischen Botschaft in Bonn

Stellungnahme des BgVV vom 15. Mai 1997

Zu einem Schreiben der britischen Botschaft vom 18.4.1997, das sich auf die "SEAC-Statements" vom 11. und 16. April 1997 bezieht, nimmt das BgVV wie folgt Stellung:

Beide "SEAC-Statements" lagen den Teilnehmern am "interdisziplinären BSE-Sachverständigengespräch" vor, das am 12.05.97 in der Außenstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Forsten in Berlin stattfand. Der Berichterstatter ist Mitglied dieser Sachverständigengruppe. Unter dem Vorbehalt, dass der Abschlußbericht der "Kohortenstudie" noch nicht veröffentlicht worden ist, stimmte die Sachverständigengruppe den Aussagen der "SEAC-Statements" zu. Die Vererbung einer genetischen Disposition für die Empfänglichkeit von BSE wurde als eine Erklärung der aufgeführten Ergebnisse nicht abgelehnt. Ob eine derartige Disposition bei Rindern wirklich auftritt, müssen - wie auch die "SEAC-Statements" fordern - erst weitere Untersuchungen zeigen.

Nach Auffassung des BgVV ändert das postulierte Vorhandensein einer genetischen Disposition nichts grundsätzliches an der BSE-Situation in Großbritannien (GB), da nach heutigem Verständnis die Disposition allein die Erkrankung nicht auslösen kann und der maßgebliche Faktor - das BSE-Agens - auch in GB die Rinder seit März 1996 nicht mehr über Futtermittel infizieren kann.

Das Vorhandensein einer genetischen Disposition würde zum einen rückblickend bestimmte Besonderheiten (z.B. Verteilungsmuster in der Rinderpopulation) der BSE-Situation. erklären, zum anderen könnte sie beim Vorhandensein eines Markers dazu genutzt werden, vorrangig Rinderzuchtlinien auszumerzen, die diese Disposition aufweisen und bei denen nicht auszuschließen ist, dass sie Kontakt mit dem BSE-Erreger hatten. Für die BSE-Bekämpfung in Deutschland hat die Hypothese einer genetischen BSE-Disposition keine Bedeutung. Für die Originalimporte von Rindern aus GB, bei denen ein Zusammentreffen der genetischen Disposition und dem BSE-Erreger angenommen werden kann, ist die Tötung angeordnet. Bei ihren Nachkommen ist trotz einer eventuell vorhandenen höheren Empfänglichkeit einzelner Tiere aufgrund einer genetischen Disposition ein Ausbruch von BSE (über das Risiko maternaler Übertragung hinaus) nicht zu erwarten, da nach allen uns zur Verfügung stehenden Informationen diese Tiere in Deutschland den BSE-Erreger nicht über Futtermittel aufgenommen haben.